

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

1984 03 12

Z.11 0502/4-Pr.2/84

II-1107 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 W i e n

423 IAB
1984 -03- 13
zu 432 J

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen vom 25. Jänner 1984, Nr. 432/J, betreffend den neuerlichen Aufschub des Übertritts des Leiters der Finanzlandesdirektion für Kärnten in den Ruhestand, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1:

Der Aufschub des Übertrittes des Präsidenten der Finanzlandesdirektion für Kärnten, Dr. Fridjolf Michelitsch, in den Ruhestand um weitere 6 Monate war notwendig, da die in meiner Anfragebeantwortung vom 11.4.1983, 2468/AB, XV. GP, angeführten Reformen bis 31.12.1983 nicht zur Gänze abgeschlossen werden konnten. Präsident Dr. Michelitsch, der sich der im wesentlichen vom Rechnungshof geforderten notwendigen Reformen in vorbildlicher Weise angenommen hat, ist auf Grund seines Wissens, seiner Erfahrung und seiner Führungsqualitäten der geeignetste und damit unentbehrliche leitende Beamte für die Vollendung der Reformen.

Der Personalvertretung ist durch das Personalvertretungsgesetz in der Angelegenheit der Vollziehung des § 13 Abs. 2 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 kein wie immer geartetes Mitwirkungsrecht eingeräumt. Für die Anwendung dieser Gesetzesvorschrift, die nur der Wahrung der öffentlichen Interessen dient, ist die ausschließliche Zuständigkeit der Bundesregierung gegeben.

Durch den Aufschub des Übertrittes des Präsidenten in den Ruhestand wird keiner der in Betracht kommenden Nachfolger in seinem beruflichen Fortkommen beeinträchtigt,

- 2 -

weil diese bereits der Dienstklasse VIII angehören und der Posten des Präsidenten der Finanzlandesdirektion für Kärnten nur mit "VIII" bewertet ist.

Die Behauptung, daß durch den Aufschub des Übertrittes in den Ruhestand das Ausschreibungsgesetz indirekt umgangen worden sei, ist bei dem gegebenen Sachverhalt und der maßgebenden Rechtslage ein denkunmöglicher Schluß.

Zu 2:

Präsident Dr. Fridjolf Michelitsch tritt mit Ablauf des 30. Juni 1984 in den Ruhestand.

Die Ausschreibung der Funktion des Präsidenten der Finanzlandesdirektion für Kärnten wurde bereits veranlaßt.

